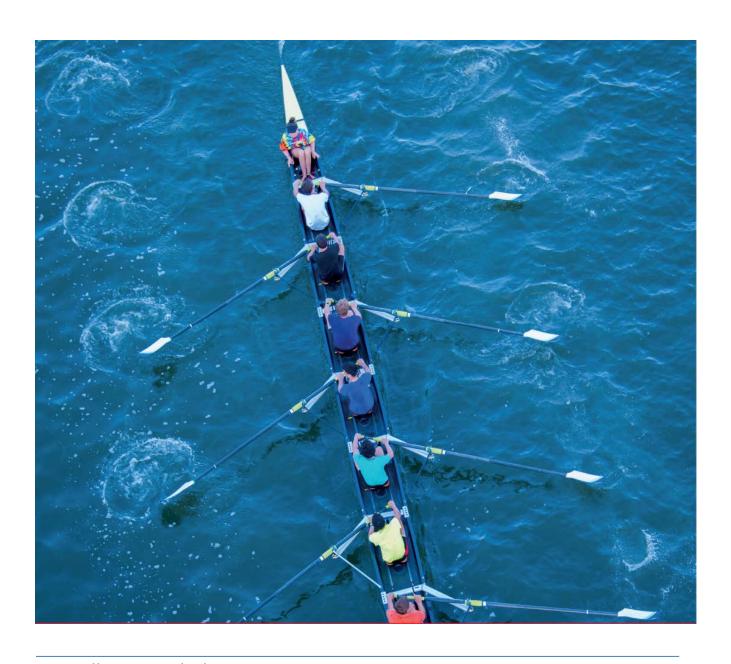


Arbeitshilfe für die MAV/Wahlleitung bei einer JAS Wahl





### Mut zur Mitbestimmung

# Jugendliche und Auszubildene Wählen ihre Sprecher

Die ca. **300 Mitarbeitervertretungen** in der Katholischen Kirche und der Caritas sind alle zwei Jahre zur Wahl ihrer Jungend- und Auszubildendensprecher in ihrer Einrichtung aufgerufen.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, **DiAG MAV**, der Zusammenschluss aller Mitarbeitervertretungen im Erzbistum, ruft alle Mitarbeitervertretungen auf, die Wahlen aktiv zu begleiten. Gemeinsam mit den Jugendlichen und Auszubildenden für die Fortentwicklung des kirchlichen und caritativen Dienstes Verantwortung zu übernehmen.

Nutzt die Chance zur Nachwuchsgewinnung für eure MAV!

Herausgeber: DiAG MAV

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn

Leostraße 9 33098 Paderborn

Telefon: 05251-8729074
Fax: 05251-8716480

Email: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Ausschuss: Öffentlichkeitsarbeit

#### Material zur JAS-Wahl

Seite | 3 Vereinfachtes Wahlverfahren nach MAVO

Seite | 4 Regelungen zur Durchführung de Wahl

Seite | 6 Wahlkalender mit Fristen und Aufgaben in der Übersicht

Seite | 7 Einladung zur Mitarbeiterversamm lung (Muster)

Seite | 8 Mitarbeiterliste (Muster)

Seite | 9 Wählerverzeichnis (Muster)

Seite | 10 Stimmzettel (Muster)

Seite | 11 Wahlprotokoll (Protokollvorlage)

Seite | 12 Bekanntmachung über die Zusammensetzung der neuen JAS (Aushangmuster)

musier)

Seite | 13 Mitteilung des Wahlergebnisses an die DiAG MAV Paderborn

Seite I 14 Mitteilung der neugewählten JAS an die DiAG MAV Paderborn



#### Vereinfachtes Wahlverfahren

Das vereinfachte Wahlverfahren nach §§ 11a bis c MAVO ist bei Einrichtungen mit bis zu 50 Wahlberechtigten vorgesehen. Die nachfolgenden Paragrafen wurden analog ihrer Anwendbarkeit auf das wahlverfahren der Wahl der Sprecher\*inne das Jugendlichen und Auszubildenen angepasst.

#### §§ 11a bis 11c Vereinfachtes Wahlverfahren

#### § 11a Voraussetzungen

In Einrichtungen mit bis zu 50 wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenen sind die Sprecher\*innen anstelle des Verfahrens nach den §§ 9 bis 11 im vereinfachten Wahlverfahren zu wählen.
 Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn die (§49) Versammlung der Jugendlichen und Auszubildenen mit der Mehrheit der Anwesenden, mindestens jedoch einem Drittel der wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenen spätestens acht Wochen vor Beginn des festgelegtem Wahltermins die Durchführung der Wahl nach den §§ 9 bis 11 beschließt.

#### § 11b Vorbereitung der Wahl

(1) Spätestens drei Wochen vor Ablauf der Amtszeit der JAS lädt die Mitarbeitervertretung die Wahlberechtigten durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise, die den wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenen die Möglichkeit der Kenntnisnahme gibt, zur Wahlversammlung ein und legt gleichzeitig die Liste der wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenen aus.
(2) entfällt.

#### § 11c Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahlversammlung wird von einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter geleitet, die oder der von der amtierenden Mitarbeitervertretung bestimmt wird. Im Bedarfsfall kann die Wahlversammlung zur Unterstützung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestimmen.
- (2) Sprecher\*innen und Ersatzmitglieder werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Jede und Jeder wahlberechtigte Jugendliche und Auszubildene kann Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorschlagen.
- (3) Die Wahl erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Auf dem Stimmzettel sind von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe von Name und Vorname aufzuführen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter trifft Vorkehrungen, dass die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme geheim abgeben können. Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung zählt sie oder er öffentlich die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.
- (4) § 9 Abs. 7, § 11 Abs. 2 Sätze 3, 4 und 6, § 11 Abs. 6 bis 8 und § 12 gelten entsprechend; an die Stelle des Wahlausschusses tritt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter.



Seite 1 der Regelung zur Durchführung der Wahl

## Regelungen zur Durchführung der Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenen im vereinfachten Wahlverfahren

Auf der Grundlage der §§ 11 a-c und 12 MAVO hat die Mitarbeitervertretung folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen:

1.	Die Wahlversammlung findet am (TAG), den XX. XX 202X, um	Uhr in unserer Einrichtung statt
	Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar in	n Anschluss an die Wahl.

#### 2. Wahlberechtigung (§ 7 Aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind diejenigen Mitarbeiter, die entweder Jugendliche oder Auszubildende sind. Voraussetzung ist gem. § 48 S. 1, dass die jugendlichen Wähler\*innen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Auszubildenden das 25. Lebensjahr am Wahltag noch nicht vollendet haben (FK-Müller/Hock, § 48 Rn 3) und in der Einrichtung desselben Dienstgebers mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung tätig sind [...]. (Menges in Eichstätter Kommentar zur MAVO, 2. Auflage, §48 Rn 9)

3.	Die Anzahl der zu wählenden Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubilden ergibt sich aus § 48. Es werden
	gewählt eine Sprecher*in bei fünf bis zehn Jugendlichen und Auszubildenen, drei Sprecher*innen bei mehr als
	zehn Jugendlichen und Auszubildenden:
	Die JAS besteht aus Sprechern.

#### 4. Wählbarkeit (§ 8 Passives Wahlrecht):

Zum JA-Sprecher ist nur wählbar, wer zum Zeitpunkt der Wahl (a.A. FK-Müller/Hock, § 48 Rn 2, der auf den Zeitpunkt des Amtsantritts abstellt) das 16. Lebensjahr [...] bereits vollendet und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Damit können auch Mitarbeiter zum JA-Sprecher gewählt werden, die weder Jugendliche sind, da sie älter als 18 Jahre sind, noch in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, solange sie das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (FK-Müller/Hock, § 48 Rn 4) [...]. Der JA-Sprecher muss mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, da § 8 I eine allgemeine Voraussetzung für das passive Wahlrecht aufstellt. Der Kandidat darf nicht gleichzeitig sowohl als JA-Sprecher als auch als Mitglied der MAV kandidieren (§ 52 II S. 2). (Menges in Eichstätter Kommentar zur MAVO, 2. Auflage, §48 Rn 10)

#### 5. Wahlvorschläge:

Jede und jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge machen. Ein Wahlvorschlag wird wirksam durch die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie ihrer bzw. er seiner Benennung zustimmt. Es sollen mindestens doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden wie JA Sprecher\*innen zu wählen sind.

- 6. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fertigen entsprechend viele Stimmzettel, auf denen die Kandidatinnen bzw. Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet sind.
- 7. Die Wahl erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Für die geheime Stimmabgabe ist Vorsorge getroffen.
  Die Abgabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen.
  Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie JA-Sprecher\*innen zu wählen sind, es dürfen

höchstens \_\_\_\_\_\_ Namen angekreuzt werden. Pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden. Der Stimmzettel ist dann in Anwesenheit der Wahlleitung in die bereitgestellte Urne zu werfen.





Seite 2 der Regelung zur Durchführung der Wahl

8.	Bemerkungen auf dem Stimmzettel und das Ankreuzen von mehr als Namen machen den Stimmzettel ungültig.
9.	Nach erfolgter Stimmabgabe stellt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter öffentlich fest, wie viel Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten, das von der Wahlleitung zu unterzeichnen ist.
10.	Als Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenen sind die ersten Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzsprecher*innen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

- 11. Die Wahlleitung befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Sprecher\*innen und Ersatzsprecher\*innen werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 12. Wahlberechtigte oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung schriftlich anzufechten. Die Wahlleitung entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Paderborn innerhalb von zwei Wochen zulässig.



## Aufgaben und Fristen

### für die Durchführung des Wahlverfahrens

Termin	Fristen	§§ MAVO	Aufgaben Wahlleiter	Material
XX.XX.20XX	spätestens 7 Wochen vorher	§9 Abs. 4	Bereitstellung der Liste aller wahlberechtigen und wählbaren Mitarbeiter*innen durch den Dienstgeber	Mitarbeiterliste S. 8
XX.XX.20XX	spätestens 3 Wochen vorher	§ 11b Abs. 1	Die Mitarbeitervertretung lädt zur Wahlversammlung ein. Die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Jugendlichen und Auszubildenden wird ausgelegt	Einladung S.7
XX.XX.20XX	Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1	Die Wahlversammlung wird von einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter geleitet	
		Abs. 2f	Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fordert die Wahlberechtigten auf, Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, prüft die Wahlvorschläge und erstellt die Stimmzettel.	▶ Stimmzettel S.10
		Abs. 3	Die Wahl findet geheim statt  Die Stimmzettel werden unmittelbar nach der Wahlhandlung ausgezählt.	▶ Wahlprotokoll <i>S. 11</i>
			Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest und gibt es bekannt	<ul><li>Aushang</li><li>Wahlergebnis S.12</li></ul>
XX.XX.20XX	Längstens bis eine Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 12 Abs. 1	Letzter Termin für den Eingang einer Wahlanfechtung bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter	
	Längstens bis zwei Wochen nach der Ent- scheidung der Wahllei- terin oder des Wahl- leiters	§ 12 Abs. 3	Möglichkeit der Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht gegen die Entscheidung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters	





	Mitarbeitervertretung
	Datum
	<del></del>
An	alle
	gendlichen und Auszubildende/Mitarbeitende unter 26 Jahren
	Hause
	rsammlung zur Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildende nach dem reinfachten Wahlverfahren gem. § 11 b MAVO
Lie	be Jugendliche und Auszubildende,
hie	rmit laden wir Sie zu einer Versammlung zur Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und
Au	szubildenden ein.
Die	e Wahlversammlung findet statt
	am XX, den XX. XX 20xx, um Uhr
	im unserer Einrichtung.
Та	gesordnung:
1.	Information über Wahlrecht und Wahlverfahren
2.	Bestimmung von Wahlhelferinnen / Wahlhelfern
3.	Durchführung der Wahl:
	Aufstellung der Kandidat*innenliste
	Wahl der Sprecher*innen
	Auszählung der Stimmen
4.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses
Mit	t freundlichen Grüßen

Für die MAV





Einrichtung						

### Liste gemäß § 9 Abs. 4 MAVO

Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch den Wahlausschuss)

					Wahlausschuss)			
Name, Vorname	Dienststelle	GebDatum	Ausbildu ng seit ggf. bis	Beschäftigt seit ggf. bis <sup>1</sup>	beurlaubt von bis	Mitarbeiter- eigenschaft § 3 MAVO	Aktives Wahlrecht § 7 MAVO	Passives Wahlrecht § 8 MAVO

Vom Dienstgeber auszufüllen und der MAV spätestens 7 Wochen vor der Sprecher*inne	n Wahl zur Verfügung stellen



Einrichtung							

## Wählerverzeichnis zur Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden am XX.XX.202X

			Wahlaussch (Bearbeitung Wählleitung)	Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch die MAV oder die Wählleitung)			
	Name	Vorname	§ 3 MAVO Leitung	§ 7 MAVO Nicht wahlbe- rechtigt	§ 8 MAVO nicht wählbar		
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							



### Stimmzettel

für die Wahl der Sprecher*innen in der	am XX.XX.20XX
Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankre	euzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.
Es können bis zu Namen angekreuzt	werden.
Stimmenhäufung oder Hinzufügen von weite ebenso Bemerkungen auf dem Stimmzettel	eren Namen ist nicht möglich und macht den Stimmzettel ungültig,
0	
0	
0	
(Bitt	e Kandidaten eintragen)



## Wahlprotokoll

in		am XX, den XX.XX.20XX
Wahl	leitung:	
Stimı	mauszählunç	Wahlberechtigte:
		davon haben an der Wahl teilgenommen:
		Zahl der gültigen Stimmen:
		Zahl der ungültigen Stimmen:
		Zahl der Stimmenthaltung:
	ergebnis:	henfolge der Stimmzahl wie folgt:
	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
Anzal Die K (§ 51	nl richtet sich andidatinnen Abs. 2 in Ver	Kandidaten in der Reihenfolge 1. bis sind damit als Sprecher*innen gewählt (ihre h § 48 der MAVO).  Kandidaten in der Reihenfolge bis gelten als Ersatzsprecher*innen lung mit § 13b Abs. 1 MAVO) , den20XX
		Unterschrift



## Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden inden XX.XX.20XX			am (Tag),	
auszählung:			Wahlharashtiata	
auszamung.		davon haben an der	_	
		-		
			-	
		Zahl d	er Stimmenthaltung:	
rgebnis:	_	_	_	ende Sprecher*innen (§ 11 Abs. 7
Name			Stimmen	
satzspreche	r*innen werden ir	n folgender Reihenfolge	festgestellt:	
Name			Stimmen	
is 11c MAVC iterin oder d itungserklärur igerichts für d	und § 48 MAVO dem Wahlleiter so ng. Gegen die Ent as Erzbistum Pade	innerhalb einer Frist von chriftlich zuzuleiten. Die scheidung der Wahlleiter rborn zulässig, sie muss b	einer Woche anfechte Wahlleiterin oder de in oder des Wahlleitel	<ul> <li>n. Die Anfechtungserklärung ist de r Wahlleiter entscheidet über die rs ist die Anrufung des Kirchlicher</li> </ul>
	satzspreche Name  Name  S § 12 Abs. 1 is 11c MAVC iterin oder cottungserklärungerichts für da	auszählung:  Nach erfolgter Fest MAVO) (in der Reservationen werden in Name  Signatur 1 MAVO kann jede is 11c MAVO und § 48 MAVO iterin oder dem Wahlleiter sottungserklärung. Gegen die Entigerichts für das Erzbistum Pade	davon haben an der V Zahl der V Z	auszählung:    Wahlberechtigte: davon haben an der Wahl teilgenommen: Zahl der gültigen Stimmen: Zahl der ungültigen Stimmen: Zahl der Ungültigen Stimmen: Zahl der Stimmenthaltung:    Tahl der Stimmenthaltung: Tahl der Stimmenthaltung: MAVO) (in der Reihenfolge der Stimmenzahl) gewählt worden:   Name





An die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn Leostraße 9 33098 Paderborn

Datum:		20XX
--------	--	------

### Mitteilung über die Wahl zur JAS

In unserer Einrichtung:	
Einrichtung:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
E-Mail ( <i>JAS</i> )	
Telefon (JAS)	
Träger:	
Von Wahlberechtigte Die Zusammensetzung der JAS:	n haben an der Wahl teilgenommen.
1.	
2.	
3.	
Mit freundlichen Grüßen	
Der/Die Wahlleiter(in)	





Postanschrift der JAS		
Mailadressen der JAS:		
Telefon der JAS:	Newsletter erwünscht	
Die einzelnen JA-Sprecher*ir	<u>inen</u>	
Name	Mailadresse	News- letter
1		
2		
3		